

INFC

Finanzreform 08
Kanton und Gemeinden

April 2007



Die Arbeiten zur Botschaft Finanzreform 08 und die Teilrevision des Gesetzes zum Finanzausgleich sind abgeschlossen und stehen im Juni 2007 zur Beratung an im Grossen Rat. Die NFA Bund hat uns die zeitliche Vorgabe gesetzt, diese umfassende Arbeit innerhalb von zwei Jahren zu leisten. Wenn ich die Ergebnisse und Grössenordnung der Vorlagen betrachte, dann dürfen wir mit Zufriedenheit feststellen, dass dieser Prozess ausserordentlich gut gelaufen ist.

Die Finanzreform 08 ist mit den Gemeinden erarbeitet worden. Damit ist sie breit abgestützt und es wurden gute Resultate erzielt. Der Kanton hat sich bereit erklärt, 20 Mio. Franken pro Jahr – mehr als die Hälfte des NFA-Geldes – an die Gemeinden weiter zu geben.

Bei der Teilrevision zum Finanzausgleich sind aufgrund der Vernehmlassung zusätzliche Anpassungen gemacht worden, die zu einer breiteren Akzeptanz bei den Gemeinden führen. Gleichzeitig konnten Systemmängel beseitigt werden. Zugegeben, es gibt noch Schönheitsfehler – z.B. beim Bildungslastenausgleich. Wir werden in Zukunft daran weiterarbeiten müssen.

Ich danke allen Beteiligten, die konstruktiv und engagiert zum Gelingen dieses Grossprojektes beigetragen haben.

FINANZDIREKTOR DANIEL BÜHLMANN ZUR FINANZREFORM 08
UND ZUM WIRKUNGSBERICHT

ZIELGERICHTETE UND AUSGEWOGENE VORLAGEN

Daniel Bühlmann ist überzeugt, dass er dem Grossen Rat im Juni 2007 mit der Botschaft Finanzreform 08 und der Teilrevision des Gesetzes zum Finanzausgleich zwei zielgerechte und ausgewogene Vorlagen vorlegt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die betroffenen Partner von Anfang einbezogen gewesen.

Worüber freuen Sie sich am meisten?

Daniel Bühlmann: Das Vernehmlassungsverfahren wurde breit genutzt. Die Ergebnisse wurden grundsätzlich für gut befunden.

Gibt es Schwächen?

Eine Schwäche in diesen Mammutprojekten ist vielleicht die Tatsache, dass wir keine einzelne Gemeinde als Kategorie in den Fokus

nehmen konnten. Das wurde von einigen Gemeinden als negativ empfunden.

Ist eine solche Vorstellung realistisch?

Ich habe sehr viele Gespräche mit Gemeinden geführt und musste überall das Gleiche sagen. Bei der Finanzreform 08 wurden 350 Aufgabenbereiche in verschiedenen Teilprojekten analysiert und teilweise neu geregelt.



Daniel Bühlmann, Finanzdirektor



Regierungsrat Daniel Bühlmann

Die Ergebnisse wurden zusammengeführt und am Ende entstand das Resultat. Es war unmöglich, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Dennoch sind die Vorlagen aus Ihrer Sicht ausgewogen.

Ich verweise auf die 20 Mio. Franken, die die Regierung den Gemeinden jährlich zusätzlich bezahlt. Nach Ämtern profitieren die Gemeinden zwischen 0,04 und 0,06 Steuereinheiten. Das ist sehr ausgewogen.

Wechseln wir zum Wirkungsbericht Finanzausgleich. Hier sind Sie nach der Vernehmlassung noch einmal massiv über die Bücher gegangen.

Das stimmt und liegt aber auch in der Natur der Sache. Wir haben zum Beispiel drei verschiedene Lastenausgleiche (LA), von denen die Gemeinden ganz unterschiedlich betroffen sein können. Das hat zu einer segmentierten Vernehmlassung geführt.

Die wohl grössten Anpassungen gab es beim topografischen Lastenausgleich.

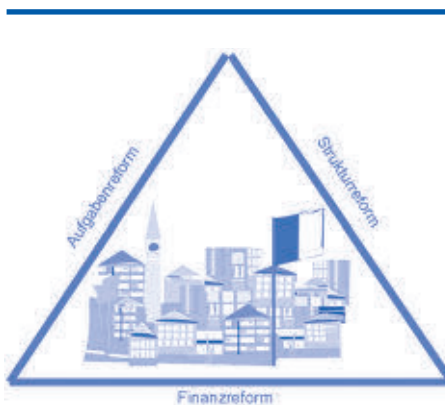
Die Kritik im Wirkungsbericht 2005 lautete, dass der topografische LA zuwenig zielgerichtet ausgestaltet sei. Unsere Aufgabe war es, ihn so anzupassen, dass die überdurchschnittlichen Lasten aufgrund der Topografie abgegolten werden. Dazu waren zusätzliche Parameter nötig.

Wurden bessere gefunden? Die Kritik hiess, dass vor allem das Entlebuch profitiere.

Wir haben in 19 Gemeinden Kosten untersucht, die aufgrund der Topografie entstehen. Als Resultat wurde zum Beispiel

das Kriterium der Fließgewässer neu einbezogen. Es hat sich gezeigt, dass das Kriterium Einfluss auf die Mehrlasten der Gemeinden hat. Ein anderes ist die Gleichbehandlung von Güter- und Gemeindestrassen 1. Klasse. Diese Abgrenzung wurde in der Vergangenheit nicht in allen Gemeinden gleich gehandhabt. Insgesamt haben wir beim topografischen LA eine mildere Verteilung und gerechtere Lösung erzielt.

«WIR HABEN ZUM BEISPIEL DREI VERSCHIEDENE LASTEN-AUSGLEICHE, VON DENEN DIE GEMEINDEN GANZ UNTERSCHIEDLICH BETROFFEN SEIN KÖNNEN.»



Der VLG ist mit beiden Vorlagen grundsätzlich zufrieden, bemängelt aber Brüche für einzelne Gemeinden. Diese Brüche betreffen vor allem kleinere Gemeinden, die sich noch bewegen müssten. Der Grosse Rat wollte mit dem Wirkungsbericht 2005 Wirkung erzielen. Dabei wurde der Druck auf die kleinen Gemeinden in Kauf genommen, sonst wäre die Mindestausstattung nicht reduziert worden.

Welche Antworten haben Sie für diese Gemeinden?

Wir geben keine Gemeinde auf. Wir möchten aber auch nicht sagen: «Der Kanton hilft am Ende schon.» Gemeinden müssen für sich Verantwortung tragen. Ich wünsche mir nicht unbedingt, dass Gemeinden ihre Steuern erhöhen. Gleichwohl staune ich, dass noch keine der Gemeinden den früheren Maximalsteuereffuss überschritten hat. In Zukunft wird sich die Frage stellen, ob es andere Möglichkeiten gibt, um die Kosten im Griff zu behalten. Hier sehe ich eine zusätzliche Forcierung der Zusammenarbeit oder eben Fusionen.

Sie haben zahlreiche Gespräche mit den Gemeinden geführt. Warum war Ihnen das wichtig?

Mir war wichtig, dass die Gemeinden ihre Anliegen vortragen konnten. Wir haben aufgrund der Gespräche das Zahlenmaterial noch einmal überprüft und manchmal mussten wir Korrekturen vornehmen. Dennoch konnten wir nicht allen gerecht werden. Viele Unklarheiten sind jedoch beseitigt worden und das hat zur Akzeptanz beigetragen.

BEIDE VORLAGEN HABEN SCHWÄCHEN UND STÄRKEN



 Finanzreform 08
Kanton und Gemeinden

Ruedi Amrein, Präsident Verband Luzerner Gemeinden, ist grundsätzlich zufrieden mit dem, was mit den Vorlagen Finanzreform 08 und Wirkungsbericht erreicht worden ist. Dennoch gibt es für ihn bei beiden Vorlagen sowohl Stärken wie Schwächen.

Bei der Finanzreform 08 freut sich Ruedi Amrein darüber, dass es dem VLG gelungen ist, die Haushaltsneutralität im Projekt zu durchbrechen und der Kanton sich bereit erklärt hat, jährlich 20 Mio. Franken an die Gemeinden zu bezahlen. Das AKV-Prinzip (Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung in einer Hand) ist seiner Meinung nach aber nur in Teilen eingelöst worden: «Hätte man das Prinzip konsequent umgesetzt, wäre es zu gewaltigen finanziellen Verschiebungen hin zum Kanton gekommen. Das hätte einen Steuerfussausgleich zur Folge gehabt.» Dass der Kanton davon absah, dafür hat der VLG-Chef ein gewisses Verständnis: Der Steuerfussanstieg beim Kanton wird von aussen weit stärker wahrgenommen als derjenige einer Gemeinde.»

Verfechter der Gemeindeautonomie

Ruedi Amrein ist ein starker Verfechter der Autonomie der Gemeinden: «Es darf nicht sein, dass alles, was kostet, am Ende beim Kanton liegt.» In den Gemeinden brauche es auch in Zukunft gute Führungspersonen. Die Voraussetzung, solche zu bekommen, seien grösser, wenn es in den Gemeinden interessante Aufgaben zu lösen gebe. Zudem sei die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und damit die Kontrolle in den Gemeinden grösser: «Ich bin überzeugt, dass dieser Druck dafür sorgt, dass die Dienstleistungen in den Gemeinden effizient und kostengünstig angeboten werden.»

Ruedi Amrein attestiert der Finanzreform 08 aber auch Stärken: Beim öffentlichen Verkehr habe die Landschaft bis heute kaum mitreden können; in Zukunft könn-

ten sie das vermehrt tun, ja, sie haben erstmals ein echtes Mitspracherecht. Weiter wurde bei der Heimfinanzierung die Mitwirkung verbessert und viele reine Kostenteiler ohne Mitsprache wurden gestrichen wie Amtsgerichte, Polizei, usw. Bei der Kultur wurde eine fortschrittliche Aufgabenteilung gefunden. Anders im Bildungsbereich: Im Volksschulbereich be-

**«ES DARF NICHT SEIN,
DASS ALLES, WAS KOSTET,
AM ENDE BEIM KANTON LIEGT.»**

zahlten die Gemeinden über 77 Prozent; ihre Mitbestimmung sei auch in Zukunft nicht in diesem Verhältnis ausgestattet. Für den VLG-Präsidenten ein Grund, an dieser Frage auch in Zukunft zu arbeiten.

Verständnis für die Gemeinden

Auch für die Teilrevision zum Finanzausgleich hält Amrein sowohl Lob wie Kritik bereit. So sei es beim topografischen Lastenausgleich gelungen, näher an die effektiven Kosten der Gemeinden zu kommen, weil neue Kriterien wie Gewässer oder Strassen zusätzlich berücksichtigt worden seien.

Amrein wäre kein umsichtiger VLG-Präsident, wenn er nicht auf die Sorgen der Ge-

meinden zu sprechen käme, die durch die letzten Anpassungen im Finanzausgleich zu leiden haben. Er verweist auf Gemeinden, die in der ersten Phase Geld erhalten hätten, wofür sie keine Lasten zu tragen hatten: Sie hätten in der Zwischenzeit vielleicht Steuern gesenkt, nach den letzten Anpassungen fehle ihnen nun das Geld. «Ich habe Verständnis für diese Gemeinden, die über die letzte Fassung nicht begeistert sind. Gleichzeitig frage ich mich, ob es überhaupt möglich ist, ein System zu schaffen, in dem jede einzelne Gemeinde berücksichtigt werden kann.»

Warten auf den Grossen Rat

Die Steuergesetzrevision wurde von den Gemeinden befürwortet, obwohl sie an deren Umsetzung hart betroffen sind. Wie verhält sich das mit der Finanzreform 08 und der Revision zum Finanzausgleich? Bei der Finanzreform 08 gebe es kaum Probleme, weil die 20 Mio. Franken des Kantons ein starkes Argument seien, meint der Präsident. Die Einschätzung beim Finanzausgleich sei weit schwieriger, weil Rückmeldungen sehr spärlich flössen. Er konstatiere grundsätzliches Einverständnis mit der Vorlage, wenn auch nicht in jeder Gemeinde Zufriedenheit bestehe. Von der Debatte im Grossen Rat erhofft sich Amrein, dass die Vorlagen ganzheitlich beurteilt und nicht auseinander gerissen werden: «Dann käme es zu einem zufälligen Ergebnis. Aber das ist bei der ersten Beratung des neuen Finanzausgleichsgesetzes auch nicht passiert.»

ALLES LÄUFT NACH PLAN

Normalerweise zeigt er sich bedeckt und nüchtern. Wenn Kurt Stalder aber auf den Verlauf des NFA-Prozesses zu sprechen kommt, dann wird er fast ein wenig euphorisch: «Wir stehen kurz vor der Einführung der NFA und es läuft alles nach den Vorstellungen der Projektleitung.»

Nach der Vernehmlassung mussten Anpassungen vorgenommen werden, in der letzten Phase der Gesetzesarbeit hätten aber kaum Abstriche gemacht werden müssen, sagt Finanzverwalter und Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz Stalder: «Die 33 Gesetze sind mit marginalen Änderungen akzeptiert worden.» In diesem Jahr stehen noch ein paar Beschlüsse in den politischen Gremien an, dann kann die NFA auf den 1. Januar 2008 eingeführt werden.

Verschlechterungen wurden befürchtet

Kurt Stalder ist eine der wenigen Personen, die den gesamten Verlauf der NFA – seit Beginn vor 16 Jahren – aktiv begleitet hat. Er kennt die Hürden und Stolpersteine, die eine so umfangreiche Vorlage wie die NFA zu nehmen hatte, genau. Er erinnert sich vor allem an zwei Knackpunkte im Verlaufe des Prozesses: Bei der Aufgabenzuteilung gab es Interessensgruppen (z.B. im Bildungs- und Behindertenbereich), die befürchtet hatten, dass die Aufgaben nach der Zuteilung an die Kantone schlechter wahrgenommen werden als beim Bund. In dieser Frage verweist Stalder auf die Gesetzgebung in jedem Kanton und die Kantonsparlamente: «Hier wird genau beobachtet, ob eine Bevölkerungsgruppe benachteiligt wird.»

Bitte nur Gewinner!

Der zweite Streitpunkt sind die Gelder, die die Kantone entweder bezahlen oder erhalten: «Kein Kanton möchte bezahlen, alle möchten profitieren.» Doch im Ständerat seien die Anträge im Sinne der Projektleitung bereits durchgegangen. Was nun im Nationalrat entschieden werde, sei noch offen: Hier lägen die Mehrheitsverhältnisse etwas anders. Die

grossen Kantone seien stärker vertreten; entsprechend erwartet Stalder ein knapperes Resultat. Gesetzt den Fall, es kommt zu Verschiebungen? Stalder: «Dann ist dieses Resultat als politischer Entscheid zu akzeptieren.»

Ziele erreicht?

Die Ziele der NFA waren eine gerechtere Verteilung der finanziellen Mittel, weniger Einschränkungen und mehr Eigen-

**«DEN KANTONEN HAT DIE NFA
IN VIELEN BEREICHEN MEHR
AUTONOMIE GEBRACHT.»**

verantwortung für die Kantone. Ist Kurt Stalder zufrieden mit dem Erreichten?

Bezüglich der gerechteren Verteilung verweist er auf den Steuerwettbewerb, der im Moment schweizweit in vollem Gang sei: «Die schwächeren Kantone wollen aufholen. Wie im Kanton Luzern sind auch in anderen Kantonen Steuergesetzesrevisionen im Gange. Hier wird es Anpassungen geben.»

Auch bezüglich des Autonomiegewinns der Kantone zeigt Stalder sich zufrieden: «Den Kantonen hat die NFA in vielen Bereichen mehr Autonomie gebracht: Bei den Ergänzungsleistungen, der Prämienvverbilligung, Betreuung von Behinderten, im Öffentlichen Verkehr usw. . Die Ziele konnten weitgehend erreicht werden.»

Umsetzung im Kanton Luzern

Stalder war laut Regierungsrat Bühlmann der «Architekt der Finanzreform 08» im Kanton Luzern. Gibt es für ihn Zufrie-

denheit auch in diesem Projekt? «Im Kanton Luzern haben wir nicht nur die NFA umgesetzt, sondern auch die gesamte Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden. 350 Aufgaben sind dabei untersucht und viele davon neu zugeteilt worden.» Stalder zeigt sich zufrieden auch mit dem kantonalen Projekt. Er ist überzeugt davon, dass es zu mehr Effizienz im ganzen Kanton führen wird. Ein Mangel bestehe vielleicht darin, dass rund 14 Aufgaben kantonalisiert worden seien und am Ende zu wenig Aufgabengebiete für die Gemeinden übrig geblieben sind. «Doch das Problem liegt bei der rechtsgleichen Behandlung der Bürgerinnen und Bürger.» Stalder erwähnt als Beispiel die wirtschaftliche Sozialhilfe. Hier gelte der Grundsatz der Rechtsgleichheit, womit die Gesetze einheitlich vollzogen werden müssten: «Das ist der Grund dafür, dass die Aufgaben im Sozialbereich nicht abschliessend an die Gemeinden delegiert werden konnten. Immerhin ist es hier den Gemeinden möglich, einen kollektiven Antrag auf Änderung einzelner Parameter zu stellen.»

Wie weiter?

Wenn im Sommer auch der Nationalrat über die NFA Vorlage entschieden hat, wird der Bundesbeschluss publiziert. Dagegen kann das Referendum ergriffen werden. In diesem Fall käme es zur Volksabstimmung, die erst im Jahre 2008 durchgeführt werden könnte. Die NFA könnte damit erst ein Jahr später als geplant eingeführt werden. Kurt Stalder aber bleibt optimistisch: Die NFA wird wahrscheinlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Danach könnte sich Kurt Stalder eigentlich zufrieden zur Ruhe setzen.



«ES BRAUCHT DEN BLICK ÜBER DAS EIGENE PULT HINAUS»

Heute (es ist Mitte März 2007) ist für Monique Müller ein besonderer Tag. Die Botschaft zur Finanzreform 08 liegt druckfertig vor. Fast zwei Jahre lang hat ihre Arbeit in der Funktion als Koordinatorin Gesetzesanpassung gedauert. Dabei ist eine Botschaft im Umfang von 200 Seiten entstanden.



Monique Müller

«Die Hauptarbeit haben die anderen gemacht», wehrt Monique Müller ab, wenn man sie auf ihre grosse Arbeit an der Botschaft zur Finanzreform 08 anspricht. Das ist typisch für sie. Sie hält sich lieber im Hintergrund, organisiert, koordiniert und... Kurz: Auf ihren Teil dieser Arbeit hätte unmöglich verzichtet werden können.

Eine Einheit schaffen

Die Gesetzestexte zur Botschaft Finanzreform 08 wurden in den Teilprojekten erarbeitet und geschrieben. Dazu hatte jedes Departement einen Gesetzesredaktor delegiert. Monique Müller ist Mitglied der Projektleitung Finanzreform 08 und hat in ihrer Funktion dafür gesorgt, dass die Botschaft am Ende einheitlich und für die Leserschaft nachvollziehbar daher kommt. Dazu hatte sie bereits vor zwei Jahren einen Raster erarbeitet, welcher den Gesetzesredaktoren der Teilprojekte als Grundlage für die Erarbeitung der Gesetzestexte und Erläuterungen diente. In der Folge hat sie die vielen Texte zusammengeführt und in eine sprachliche Einheit gebracht. «Das war ein grosses Hin und Her.» Die überarbeiteten Texte wurden an die Gesetzesredaktoren zurück geschickt, dort noch einmal überprüft und an die Juristin retourniert. «Man muss sich vorstellen, dass das ein Prozess ist, der ständig am Laufen ist», erklärt Monique Müller: «Nicht nur auf Kantonsebene gab es ständig Anpassungen; auch auf Bundesebene war der Prozess rollend. Immer wieder wurden die Inhalte der Botschaft angepasst und aktualisiert.» Es ist die Aufgabe der Gesetzeskoordinatorin à jour zu sein und dafür zu sorgen, dass

die Texte dem neuesten Stand entsprechen.

Phase der Vernehmlassung

Die intensivste Phase war diejenige der Vernehmlassung. Innerhalb von zwei Wochen galt es, nicht weniger als 130 Vernehmlassungsantworten zu lesen, diese so zu sagen in Handarbeit auszuwerten und in eine Systematik zu bringen: «Die Vernehmlassungsantworten trafen mehr oder weniger strukturiert bei mir ein; sehr oft waren auch lange Prosatexte darunter:» Am Ende entstand eine Zusammenfassung der wesentlichen Themen der Vernehmlassung zuhanden der Projektlei-

«FÜR DIE ARBEIT ALS KOORDINATORIN GESETZESANPASSUNGEN BRAUCHT ES VERNETZTES DENKEN UND DIE FÄHIGKEIT, ÜBER DAS EIGENE PULT HINAUS ZU SCHAUEN.»

tung. Die Projektleitung legte anschliessend fest, welche Inhalte aufgrund der Vernehmlassungsantworten noch einmal überprüft werden mussten, Es folgte eine weitere interne Runde: Noch einmal gingen die Texte zurück an die Teilprojekte, wo z.T. neue Vorschläge erarbeitet werden mussten: «Oft ging es um Details, manchmal musste noch einmal grundlegend über die Bücher gegangen werden», weiss die Juristin. Am Ende ordnete die Gesetzeskoordinatorin die überarbeiteten Elemente wieder in den Botschaftstext ein.

Die letzte Phase

Damit war die Arbeit an der Botschaft noch immer nicht beendet. Es folgte der Schritt der rechtlichen Prüfung durch den Rechtskonsulenten des Regierungsrates. Danach gab es die sprachliche Prüfung durch den kantonsinternen Sprachdienst. Erst jetzt lag die Botschaft bereit für die Beratung in der Regierungsrat. An zwei Sitzungen hat der Regierungsrat die Vorlage politisch beurteilt und schliesslich verabschiedet. Jetzt liegt die Botschaft bereit für den Druck und sie kann im Juni 2007 im Grossen Rat beraten werden.

Ein Organisationstalent

Als Juristin bringt Monique Müller die fachlichen Voraussetzungen für ihre Arbeit als Projektleiterin Koordination Gesetzesanpassung mit. Im Kanton Zürich hatte sie für diese Arbeit Erfahrungen gesammelt. Sie war in der Gesundheitsdirektion für die Einführung des KVG (u.a. Prämienverbilligung) und für die Erarbeitung des Einführungsgesetzes zum KVG verantwortlich. Seit über fünf Jahren ist sie zu 80 Prozent beim Kanton Luzern tätig. Daneben ist sie Familienfrau und Mutter von zwei Kindern im Alter von 3 und 6 Jahren. Ihr liege diese Arbeit der Gesetzeskoordination, weil sie lieber organisiere als eigentliche Gesetzesarbeit leiste. Organisationstalent, Hartnäckigkeit, Termintreue und «Exaktheit bis zur Bingleigkeit» brauche es für ihre Arbeit, sagt Monique Müller und meint: «Nein, lernen kann man diese Arbeit nicht; entweder man macht sie gern und sie liegt einem oder eben nicht.»

ES GAB KEINE ALIBIÜBUNGEN

Nach zwei Jahren sind die Arbeiten an der Botschaft Finanzreform 08 und an der Teilrevision des Finanzausgleichs abgeschlossen. Heinz Bösch war Co-Projektleiter und vor allem für die Organisation zuständig.

Für Heinz Bösch gab es vor allem zwei grosse Herausforderungen: Die Einbindung aller Beteiligten in das Projekt und die Bewältigung des engen Terminplans. Gelingen ist beides.

Das A und O: Kurze Wege

«Bei der Einbindung gab es zwei Bedingungen: Die Vertretung der Gemeinden auf allen Stufen der Projektorganisation

«IN NAHER TUCHFÜHLUNG ZU DEN GEMEINDEN HABEN WIR DAS OPTIMALE HERAUSGEHOLT UND WIR HABEN DIE ANLIEGEN DES GROSSEN RATES UMGESETZT.»

und eine gute Zusammenarbeit mit den Departementen.» Wegen des engen Terminplans sei es nötig gewesen, auf allen Stufen kurze Wege zu haben; insbesondere zu den Departementen und zur politischen Leitung. Heinz Bösch: «War etwas unklar, konnten wir innert Kürze eine Sitzung mit den Fachdepartementen einberufen. Diese Bereitschaft zum Mitmachen war jederzeit gegeben.»

In einem solchen Prozess gibt es immer auch inhaltlich komplexe Fragen oder es kommt zu unterschiedlichen Meinungen zwischen Fachdepartement und Projektleitung. Für diesen Fall war der so ge-

nannten «Eskalationsweg» vorgesehen. «Dieser Weg führte direkt in die Regierung. Die Projektleitung fasste die unterschiedlichen Meinungen zusammen und machte Vorschläge für die Lösung des Problems. Am Ende entschied die Regierung. Das klappte allemal sehr schnell», erinnert sich der Co-Projektleiter.

Viel Konsens

Die Finanzreform 08 und die Teilrevision Finanzausgleich sind Geschäfte, von denen die Gemeinden stark betroffen sind. Die Interessenslagen sind unterschiedlich, entsprechend delikat war die Erarbeitung der Vorlagen. Heinz Bösch präzisiert und unterscheidet zwischen den beiden Geschäften: «Bei der Finanzreform 08 war die Bereitschaft zur Diskussion gross. Die verschiedenen Positionen wurden gewichtet und neue Lösungen erarbeitet.» Die Vernehmlassung habe gezeigt, dass gute Lösungen gefunden worden seien: «Zwar hat es zahlreiche Verbesserungsvorschläge gegeben, doch kontrovers waren diese nicht.»

Delikate Geschäfte

Anders beim Wirkungsbericht zum Finanzausgleich: Je nach Betroffenheit und Optik waren die Aussagen aus der Vernehmlassung unterschiedlich mit der Folge, dass die Projektverantwortlichen noch einmal über die Bücher mussten. Zusätzlich rund zwanzig Gemeinderrechnungen wurden analysiert, um noch mehr Grundlagenmaterial zu erhalten: «Wir wollten die Antworten aus der Vernehmlassung ernst nehmen.



Finanzreform 08
Kanton und Gemeinden

Heinz Bösch

Die Etappen des Projekts

Phase 1

Unter Einbindung der Gemeinden wird die Projektorganisation erstellt. Über 350 Aufgaben werden auf ihre NFA-Relevanz geprüft und die Aufgaben auf die Gemeinden und den Kanton aufgeteilt. Es werden erste Entscheide getroffen und Prioritäten gesetzt, damit der Projektumfang abgeschätzt werden kann.

Phase 2

Die Arbeit in den Teilprojekten beginnt. Drei Meilensteine werden gesetzt, zu denen Zwischenberichte aus den Fachgruppen vorliegen müssen. Zur gleichen Zeit werden die Gesetzesvorlagen erstellt. Am Ende erfolgt ein Schlussbericht für die Vernehmlassung.

Phase 3

Vernehmlassung

Phase 4

Die neuen Erkenntnisse der Vernehmlassung werden verarbeitet und in die definitive Botschaft aufgenommen. Die Vorlagen werden intern einer rechtlichen und sprachlichen Prüfung unterzogen. Der Regierungsrat genehmigt die Botschaft Finanzreform 08 und die Teilrevision Finanzausgleich. Nun liegen sie für die Behandlung im Grossen Rat bereit.

REGIERUNG UND DER GROSSE RAT STEHEN ZUR FUSIONS-STRATEGIE

Dank der Inputs haben wir noch einmal Verbesserungen erzielt. Heinz Bösch ist mit dem Resultat zufrieden: «In naher Tuchfühlung zu den Gemeinden haben wir das Optimale herausgeholt und wir haben die Anliegen des Grossen Rates umgesetzt. Aber, dass es am Ende Gewinner und Verlierer gibt, das ist nicht wegzudiskutieren.»

Keine Alibiübungen

Damit ein solches Werk politisch getragen wird, braucht es Verständnis für alle Seiten und insbesondere die Zustimmung des Departementvorstehers, auf all die Anliegen einzugehen. Wie bei keinem zweiten Projekt sind die Gemeinden mit öffentlichen Veranstaltungen auf dem Laufenden gehalten worden. Geradezu unermüdlich sind im statistischen Amt immer wieder neue Varianten gerechnet worden. In Dutzenden von Gesprächen sind die Anliegen angehört und die unterschiedlichen Ansichten besprochen worden. «Wichtig dabei war, dass alle Seiten fair und wahrhaftig blieben», sagt Heinz Bösch. «Wir haben unsere Partner ernst genommen und es wurden keine Alibiübungen gemacht.»

Veranstaltungen

Am Dienstag, 1. Mai 2007, 17.00, im Gersag-Keller, Emmen und am Donnerstag, 3. Mai 2007, 17.00, im Begegnungszentrum Schenkon findet je eine Veranstaltung zum Thema Finanzreform 08 und Gesetzesrevision Finanzausgleich statt. Interessierte melden sich an bei:
Finanzdepartement,
Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern,
Fax: 041 210 83 01,
madeleine.stadelmann@lu.ch

Der Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes wurde im Grossen Rat erfreulich gut zur Kenntnis genommen. Wie schätzt Regierungsrätin, Yvonne Schärli, den gesamten Prozess ein und vor allem: Wie denkt sie, dass er in Zukunft fortgeführt werden kann?

Sind Sie zufrieden mit dem Verlauf des Prozesses?

Yvonne Schärli. Obwohl der Bericht in einem sehr engen Zeitrahmen entstehen musste, finde ich die enge Vorgabe des Parlamentes heute für gut und richtig. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass vier Fraktionen praktisch geschlossen hinter der Strategie der Regierung stehen. Das durften wir so nicht erwarten.

Der Planungsbericht ist ein umfassendes Werk. Welches sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Inhalte?

Der wesentliche Inhalt ist derjenige, dass die Regierung im Legislaturprogramm 2003–2007 die grosse Stadtregion zwar als Wunsch und Ziel definiert hat. Im Planungsbericht erklärt sie sich bereit, dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wie interpretieren Sie diese Strategie der Regierung?

Sie zeigt, dass der Kanton sich bewegen und vorwärts kommen will. Dass dieses Ziel nicht nur in einem Papier theoretisch festgehalten wird, sondern die Regierung klar sagt, dass sie dieses Ziel erreichen will und gleichzeitig aufgezeigt, wie es konkret angegangen werden soll.

Warum muss dieser Kanton bewegt werden?

Wir stehen in einem enorm starken Wettbewerb zwischen den Kantonen aber auch mit anderen wirtschaftlichen Regionen. In den vergangenen Jahren wurde viel unternommen, um diesen Kanton vorwärts zu bringen: Gemeindereform 2000+,

Steuergesetzesrevision, neue Staatsverfassung, das neue Gemeindegesetz usw. Dabei mussten wir feststellen, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, weil strukturelle Defizite bestehen.

Die Zentren sollen nach dem Willen der Regierung gestärkt werden und auch die Landschaft zieht im Grossen Rat mit. Das ist erfreulich. Aber die Landschaft geht in der Strategie der Regierung nicht vergessen. Es war oberstes Ziel, dass die Gelder, die in die Stadtregionen investiert werden, auf der Landschaft kompensiert werden müssen. Die ländlichen Regionen erhalten über 90 Mio. Franken jährlich aus dem Finanzausgleich und die Neue Regionalpolitik des Bundes kommt uns in der Unterstützung der ländlichen Regionen zusätzlich entgegen.

Wie stehen die Chancen im Bereich Fusionen zu einer starken Stadtregion Luzern und Sursee?

Die Beurteilung ist schwierig. Ich bin aber überzeugt, dass sich die Entschlossenheit der Regierung und die klare Haltung im Parlament auf das Denken der Entscheidungsträger übertragen werden. Ich stelle mir vor, dass dadurch der Prozess angeschoben wird. Wie sich die Dynamik danach entwickelt, ist nie genau vorhersehbar.

Ein Meilenstein in diesem Prozess ist die Fusion Littau-Luzern.

Diese Abstimmung ist zentral. Voraussetzung, die Abstimmung ist positiv, dann ist der Moment gekommen, in dem sich die anderen Gemeinden überlegen müssen,

Regierungsrätin Yvonne Schärli



**«ES WAR OBERSTES ZIEL, DASS
DIE GELDER, DIE IN DIE STADT-
REGIONEN INVESTIERT WERDEN, AUF
DER LANDSCHAFT KOMPENSIERT
WERDEN MÜSSEN. »**

ob sie selber auch in einen solchen Prozess einstimmen und eine Fusion mit der Stadt Luzern prüfen sollen. Diese Bereitschaft ist nach der gewonnenen Fusionsabstimmung mit Sicherheit grösser.

Stimmt die Mutmassung, dass die Bevölkerung in Sachen Fusion weiter ist als die Politiker?

Hier gilt es zu unterscheiden: Ältere Menschen oder auch Kinder und Jugendliche haben einen starken Bezug zum eigenen Dorf. Weniger die berufstätige Bevölkerung, die oft ausserhalb arbeitet. Ich nehme aber an, wenn die Bevölkerung befragt würde, diese Antwort positiver ausfallen würde, als ich sie in der Regel von den Gemeindebehörden zu hören bekomme.

Nach der Zustimmung im Grossen Rat geht es nun an die Umsetzung.

Genau. Die Regierung wird das Gespräch suchen mit den betroffenen Gemeinden. Sie wird Überzeugungsarbeit leisten, damit die Gemeinden sich in einen Prozess der Abklärung begeben.

Die Kantonsbevölkerung wird sich auch zu Worte melden, indem sie über die Finanzierung der Fusion Littau-Luzern und später über den Beitrag an die Stadtregion Luzern und der Region Sursee an zwei Abstimmungen zu entscheiden hat.

In Gemeinden, die sich auf einen Abklärungsprozess einlassen, läuft die Diskussion zum Thema Fusion intensiv. Diese Auseinandersetzungen werden uns helfen, die Abstimmungen für das Dekret Littau-Luzern und für den Kredit für die Stadtregionen zu gewinnen.

Wie wird der Kanton Luzern in zehn Jahren aussehen?

Wir werden in einem Vereinigungsprozess stecken; je nach Gemeinde mehr oder weniger fortgeschritten.

Texte und Redaktion dieser Nummer:
Bernadette Kurmann.